
Schwerpunktbericht 16-2013

Fortsetzen der Untersuchungen auf gentechnische Veränderungen:

Reis asiatischer Herkunft zur Untersuchung auf nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) (30 Proben); Tomaten zur Untersuchung auf nicht zugelassene GMO (20 Proben)

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2013 wurden 43 Proben von Reis und Reiserzeugnissen auf gentechnische Veränderungen untersucht. In keiner der Proben war gentechnisch veränderter Reis nachzuweisen.

Damit zeigt sich, dass die gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union zur Untersuchungspflicht von Reis aus China wirksam sind. Gemäß der Entscheidung 2011/884/EU müssen alle Erzeugnisse aus China, bei denen Reis als Zutat verwendet wurde, bei Einfuhr in die EU untersucht werden. Dabei werden positive Proben abgefangen, und gelangen nicht in den innergemeinschaftlichen Handel. Die überwiegende Mehrzahl der RASFF- Meldungen umfasste demnach Grenzzurückweisungen.

Die Zahl der Schnellwarnmeldungen in der EU sank mit 22 Meldungen im Jahr 2013 deutlich. 2012 wurden 42 Meldungen in das RASFF-System eingestellt. Nach dem Fund von gentechnischen Veränderungen in Basmatireis aus Pakistan in den Jahren 2011 und 2012 wurden in Basmatireis im Jahr 2013 keine weiteren positiven Funde registriert.

Zusammenfassend kann eine Verbesserung der Situation festgestellt werden. Die Entscheidung zu gentechnisch verändertem Reis ist an China gerichtet. Reis wird weiterhin aus anderen Ländern, die ebenfalls an der Entwicklung gentechnisch veränderter Reislinsen arbeiten, importiert. Reis dieser Herkunft unterliegt nicht der Untersuchungspflicht, somit ist nicht ausgeschlossen, dass sich ähnliche Funde von gentechnischen Veränderungen wie in Basmatireis aus Pakistan wiederholen können. Die Untersuchungen sollten im Rahmen der Planprobenuntersuchungen fortgesetzt werden, um eine Änderung der Situation rechtzeitig feststellen zu können.

13 Proben von Tomaten wurden auf gentechnische Veränderungen untersucht. Damit liegen erste systematisch erhobene Daten für Sachsen-Anhalt vor, auch wenn die Probenzahl vergleichsweise gering ist. Gentechnische Veränderungen in Tomaten wurden nicht nachgewiesen. Die geringe Zahl der Proben gestattet keine allgemeine Aussage. Ein hoher Anteil von Saatgut für Tomaten wird in China vermehrt. In China sind gentechnisch veränderte Tomaten zugelassen, so dass ein Auskreuzen von in Europa nicht zugelassenen Tomaten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Untersuchungen sollten im Rahmen der Planprobenanforderungen fortgesetzt werden.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403